

Ätzmittel für die Metallographie
Vertrieb und metallographische Beratung

Schmitz-Metallographie GmbH
Im Technologiepark Herzogenrath
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath / GERMANY

USt-IdNr. DE 266324595
Handelsregister HRB 15617

Geschäftsführender Gesellschafter:
Robert Füllmann

Ansprechpartner:

M.Sc.-B.Eng.
Robert Füllmann

Telefon +49 2407 568296-0
Fax +49 2407 568296-9

robert.fuellmann@schmitz-metallographie.de
www.schmitz-metallographie.de

Sicherheitshinweise für den Umgang mit Ätzmittel

Einige der Chemikalien, die in der Metallografie verwendet werden, sind toxisch, leicht entzündlich oder potentiell explosiv. Daher ist es zwingend notwendig, Säuren und Basen zu trennen und diese in feuerfesten Stahlschränken zu lagern. Es ist darauf zu achten, dass starke Oxidationsmittel nicht zusammen mit Säuren, Basen oder leicht entzündlichen Lösungsmitteln aufbewahrt werden. Einige Ätzmittel sind nur begrenzt haltbar, deshalb sollten nur solche Mengen vorrätig sein, die in absehbarer Zeit aufgebraucht werden. Des Weiteren wird dringend angeraten, die folgenden Hinweise zu beachten.

- Die sicherheitsbezogenen Informationen des Sicherheitsdatenblatts einhalten!
- Während der Arbeit mit dem Produkt eine Schutzausrüstung tragen! (Säurefeste Handschuhe, dicht schließender Augenschutz etc.)
- Ätzmittel nur im Laborabzug (nur unter Luftabsaugung) verwenden!
- Beachten Sie das Vorhandensein einer Notdusche, sowie einer Augendusche! (Berufsgenossenschaft)
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiter jährlich im Umgang mit Gefahrstoffen schulen!
- Geben Sie niemals gebrauchtes Ätzmittel in das Originalgefäß zurück! Der gesamte Inhalt wird verunreinigt und das Ätzmittel wird möglicherweise unbrauchbar. Giftige Gase können entstehen und/oder in dem verschlossenen Gefäß explosiv reagieren.
- Ätzmittel immer in einem verschlossenen Gefahrgutschrank lagern! Durch Sonnenlicht können gewisse Ätzmittel schneller altern. Dies kann chemische Reaktionen hervorrufen.
- Bei deutlicher Verfärbung des Ätzmittels oder erhöhtem Flaschendruck (Aufblähung) ist das Gefäß unverzüglich zu entsorgen (neutralisieren)! Beachten Sie hierbei die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.
- Ätzmittel für nicht befugte Personen und Betriebsfremde unzugänglich aufbewahren!
- Halten Sie die Richtlinien der Berufsgenossenschaft (Richtlinien für Laboratorien) ein!

Die vorliegende Zusammenstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit!